



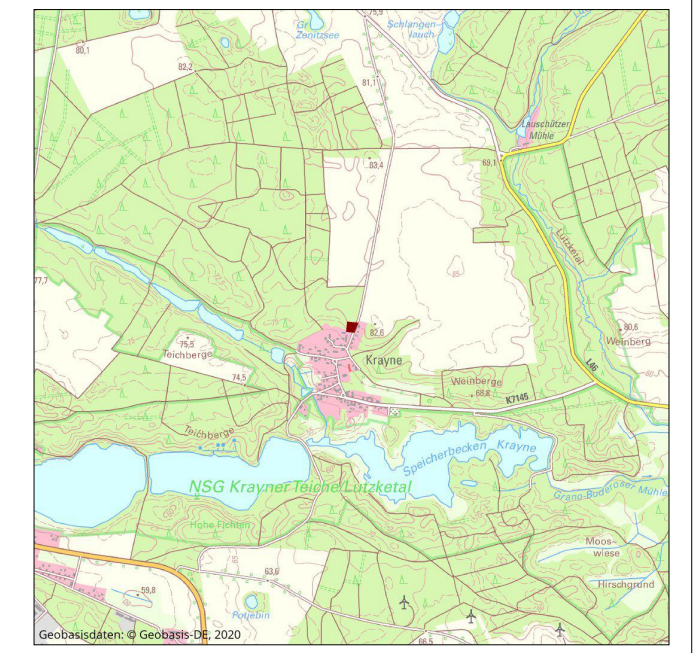
- Planzeichenerklärung**
- WA** Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
 - ... Wo Maximale Anzahl der Wohnungen je Gebäude
 - GRZ Grundflächenzahl
 - II Anzahl der Vollgeschosse (Höchstmaß)
 - o offene Bauweise gem. § 22 BauNVO
 - △ ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Baugrenze
 - Straßenverkehrsfläche (öffentlich) mit Straßenbegrenzungslinie
 - Umgrenzung von Flächen für Nebengebäude, Garagen und Stellplätze
 - Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- Sonstige Planzeichen**
- 6 — Bemaßung in Metern
- Plangrundlage**
- ### Flurstückgrenze mit -nummer und Grenzpunkt
 - Haus Gebäude
 - o Laub- / Nadel- / Mischwald
 - (Strauch) Gehölz mit Umring
 - Höhenlinie und -angabe
 - Nutzungsgrenze mit -art
 - Straße Fahrbahngrenze mit Straßennamen

Vermessungs- und katasterrechtliche Bescheinigung

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters mit Stand vom 10.03.2020 und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch eindeutig. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist eindeutig möglich

.....

(Ort, Datum) (Unterschrift ÖbVI)



Textliche Festsetzungen

1. Im allgemeinen Wohngebiet WA sind Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen nicht zulässig.

Hinweise

1. Vorhaben sind nur zulässig, wenn sichergestellt ist, dass die unter die Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG fallenden Arten – wie z. B. Brutvögel, Reptilien Amphibien – nicht beeinträchtigt werden und dass Vorhaben fachkundig durch eine ökologische Baubegleitung überwacht werden, um arten- und biotopschutzrechtliche Konflikte auszuschließen.

2. Gemäß § 54 BbgWG ist das Niederschlagswasser von den Dach- und den sonstigen Grundstücksflächen auf dem Grundstück, auf dem es anfällt, schadlos zu versickern, sofern es keiner Nutzung zugeführt wird.

– Auslegungsexemplar –

ausgelegt am:

abzunehmen am:

Schenkendöbern, den

.....

(Siegel / Unterschrift)

abgenommen am:

Schenkendöbern, den

.....

(Siegel / Unterschrift)

Gemeinde Schenkendöbern
OT Krayne

Bebauungsplan Nr. 28
Krayne – Schloßstraße

Entwurf September 2021 (DIN A3)

Plangeber
Gemeinde Schenkendöbern
Gemeindeallee 45
03172 Schenkendöbern